

Inhalt

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2016
3. Gründe für Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen (Straßenreinigung)

- 1 Kostenaufstellungen**
 - 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
 - 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
 - 1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung
 - 1.4 Einsatz der Kleinkehrmaschine
 - 1.5 Sonstige Kosten
 - 1.6 Kirmesreinigung
 - 1.7 Städtischer Kostenanteil
 - 1.8 Entnahme aus der Sonderrücklage
 - 1.9 Ausgleich des Gebührendefizits aus Vorjahren
- 2 Kalkulation der Einnahmen**
 - 2.1 Gebührenmaßstab
 - 2.1.1 Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten
 - 2.1.2 Gebühren je Einheit
 - 2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt
- 3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung**

Anlage II: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen (Winterdienst)

- 1 Kostenaufstellungen**
 - 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
 - 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
 - 1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung
 - 1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals
 - 1.5 Sonstige Kosten
 - 1.6 Städtischer Kostenanteil
 - 1.7 Ausgleich des Gebührendefizites
- 2 Kalkulation der Einnahmen**
 - 2.1 Gebührenmaßstab
 - 2.1.1 Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten
 - 2.1.2 Gebühren je Einheit
 - 2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt
- 3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung**

Anlage III: Satzungstext

Anlage IV: Erläuterungen zu den Änderungen im Straßenverzeichnis

Anlage V: Tabelle Änderungen Straßenverzeichnis

1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung" sind durch Satzung für das Jahr **2016** neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung sind die beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen.

2. Gebührenhöhe 2016

	Zum Vergleich:					
	Gebühr 2016 je Frontmeter	Gebühr 2015 je Frontmeter	Mehr/Weniger	Gebühr 2014 je Frontmeter	Gebühr 2013 je Frontmeter	Gebühr 2012 je Frontmeter
Straßenreinigung						
Anliegerstraßen	2,74 €	2,75 €	- 0,01 €	2,44 €	2,05 €	1,85 €
Haupterschließungsstraßen	2,47 €	2,48 €	- 0,01 €	2,20 €	1,85 €	1,67 €
Hauptverkehrsstraßen	2,07 €	2,08 €	- 0,01 €	1,84 €	1,55 €	1,40 €
Winterdienst						
Priorität 1	0,67 €	0,92 €	- 0,25 €	1,34 €	2,72 €	1,83 €
Priorität 2	0,54 €	0,73 €	- 0,19 €	1,04 €	2,36 €	1,46 €
Priorität 3	0,31 €	0,39 €	- 0,08 €	0,47 €	1,69 €	0,79 €

3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Wesentliche gebührenmindernde/gebührenerhöhende Faktoren für 2016:
(vgl. Kostentabelle)

Straßenreinigung

Gebührenerhöhend:

Das Defizit lt. Jahresrechnung 2013 wird voll in Ansatz gebracht. Dies wirkt sich mit rund 18.700 € gebührenerhöhend aus.

Gebührenmindernd:

Durch Umschichtung der Zuständigkeiten sinken bei der Bauverwaltung die Personalkosten.

Im Jahr 2014 sanken die Personalstunden des Betriebshofes erheblich, was zum Teil auf den fast ganzjährigen Ausfall eines Mitarbeiters zurückzuführen ist. Es wurde daher ein Schnitt der letzten 5 Jahre gebildet sowie die bisherige Tendenz nach oben berücksichtigt. Dennoch ergeben sich auch auf dieser Basis wesentlich weniger Personalstunden als im Vorjahr.

Durch die geringeren Personalstunden des Bauhofes sinkt auch dessen Anteil bei den Querschnittsämtern (Sachkosten). Außerdem kommt bei den weiteren Querschnittsämtern der durch die Personalstundenverminderung beim Betriebshof kleinere Stellenschlüssel zum Tragen.

Bei der Kleinkehrmaschine sinkt der Anteil an der gebührenpflichtigen Straßenreinigung bei in etwa gleich bleibenden Stunden in diesem Bereich. Die Gesamtarbeitsstunden der Kehrmaschine sind wesentlich höher als im Vorjahr. Daher verschieben sich die Fixkosten mehr auf andere Produkte, für die die Kehrmaschine tätig ist.

Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wird der Ansatz bei der Beseitigung des Abfalls aus der Reinigung des Straßenbegleitgrünes reduziert.

Winterdienst

Gebührenerhöhend:

Die Entnahme aus der Sonderrücklage ist in diesem Jahr geringer als im Vorjahr. Dies wirkt sich gebührenerhöhend aus.

Gebührenmindernd:

Gegenüber dem Vorjahr wirkt zunächst einmal der Rückgang der Personalkosten des Bauhofes gebührenmindernd aus. Die Kosten der Rufbereitschaft sinken, da die Anzahl der sich in Bereitschaft befindlichen Beschäftigten sinkt.

Die Fahrzeugbetriebs- und –unterhaltungskosten des Betriebshofes sinken aufgrund gesunkener Einsatzzeiten 2014 gegenüber 2013.

Aufgrund der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren hat der Betriebshof die Ansätze für den Winterdienst durch Unternehmer und Streugut und Reparatur der Winterdienstgeräte nach unten korrigiert.

Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die Straßenreinigung mit Erläuterungen			
1	Kosten	2016	2015
		EUR	EUR
1.1	Personalkosten der Stadt Haan		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	6.885	7.515
1.1.2	Betriebshof	69.507	83.460
1.1.3	Querschnittsämter	35.842	41.095
1.2	Sachkosten der Stadt Haan		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	423	461
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof	6.369	7.379
1.2.3	Sonstige Sachkosten (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jeweils anteilig)	1.577	1.866
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung		
1.3.1	Fahrbahnreinigung (Kehrmaschine und Handreiniger)	78.330	78.730
1.3.2	Entsorgung des Kehrgutes	13.656	13.656
1.4	Einsatz der Kleinkehrmaschine	30.297	32.567
1.5	Sonstige Kosten		
1.5.1	Beseitigung des Abfalls aus der Reinigung des Straßenbegleitgrüns	5.000	7.600
1.5.2	Sachverständigenkosten	580	580
	Kosten insgesamt	248.466	274.909
davon abzusetzen:			
1.6	Kirmesreinigung	0	248
	Zwischensumme:	248.466	274.661
1.7	Städtischer Kostenanteil (10%)	24.847	27.466
1.8	Entnahme aus der Sonderrücklage	0	24
	Zwischensumme:	223.619	247.171
den Kosten ist nach Abzug des städtischen Kostenanteils hinzuzurechnen:			
1.9	Ausgleich des Gebührendefizites aus Vorjahren:	39.859	21.200
	über die Gebühren zu verteilende Kosten	263.478	268.371

2	Kalkulation der Einnahmen		
2.1	Gebührenmaßstab		
2.1.1	<u>Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten</u>		
2.1.1.1	Frontmeterlängen (Stand 28.10.2015),		
		Frontmeter	Einheiten
			für die Kosten- verteilungs- rechnung
2.1.1.1.1	Anliegerstraßen (110,81% der HAUPTerschließungsstraßen) *	47.197	52.299,0
2.1.1.1.2	HAUPTerschließungsstraßen (Normalgebühr)	33.204	33.204,0
2.1.1.1.3	Hauptverkehrsstraßen (83,78% der HAUPTerschließungsstraßen) *	25.511	21.373,1
	Gesamtsumme	105.912	106.876,1

* Staffelung wie bisher (erfolgt wegen unterschiedlicher Interessenanteile Anlieger/Öffentlichkeit)

2.1.2	<u>Gebühren je Einheit</u>		
	Über Gebühren zu deckende Kosten:	263.478,40 €	
	Gesamtsumme aus 2.1.1.1	106.876,1 Einheiten	= 2,47 € je Einheit (Normalgebühr)

Hieraus errechnen sich folgende Gebühren pro Frontmeter

Anliegerstraßen	2,74 €
HAUPTerschließungsstraßen Normalgebühr	2,47 €
Hauptverkehrsstraßen	2,07 €

2.1.3	Gebühreneinnahmen insgesamt				
	Voraussichtliches Gebührenaufkommen:				
	<u>Anliegerstraßen</u>				
	47.197,0 Frontmeter	x	2,74 €	=	129.319,78 €
	<u>Haupterschließungsstraßen</u>				
	33.204,0 Frontmeter	x	2,47 €	=	82.013,88 €
	<u>Hauptverkehrsstraßen</u>				
	25.511,0 Frontmeter	x	2,07 €	=	52.807,77 €
	Gesamteinnahmen:				264.141,43 €
	über Gebühren zu vereinnahmende Kosten:				263.478,40 €
	Mehr/Weniger				663,03 €

,

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

Tarif- und Besoldungserhöhungen wurden wie folgt eingeplant:

Bei den tariflich Beschäftigten wird von einer Erhöhung von 2,3% ab dem 1.3.2016 ausgegangen.

Bei den Beamten geht die Verwaltung von einer 2,1%igen Erhöhung der Bezüge ab dem 01.08.2016 aus. Dennoch sind die veranschlagten Bezüge der Beamten geringer als im Vorjahr, da die Vorjahresschätzung bei den Beamten wesentlich höher war, als das tatsächliche Ergebnis.

Zudem kommen individuelle Veränderungen bei den beteiligten Mitarbeitern (Gehalt, Gehaltsbestandteile, Nebenleistungen, Arbeitszeitanteile, Mitarbeiterwechsel) zum Tragen.

1.1.1 Bauverwaltungsamt

Für die

- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten,
- Organisation und Abrechnung Fahrbahnreinigung,
- Bürgerbetreuung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden.

Ansatz **2016: 6.885 €** (Vorjahr 7.515 €)

1.1.2 Betriebshof

Für die

Laubbeseitigung mit Anbaugeräten,
Handreinigung auf öffentlichen Flächen,
Reinigung des Straßenbegleitgrüns.

Die Berechnung aufgezeichneten Arbeitsstunden lt. Betriebsabrechnungsergebnis 2014 betragen 1779,15 €. Da dieses Ergebnis stark vom Vorjahresergebnis abweicht, wurde der Schnitt der letzten 5 Jahre berücksichtigt, sowie die bisher festgestellte Tendenz nach oben. In 2014

war ein stark in die Straßenreinigung eingebundener Mitarbeiter ganzjährig krank.

insgesamt:	1.900 Stunden á	35,71 €	= 67.849,00 €
(Vorjahr:	2.322,13 Stunden á	35,17 €	= 81.669,00 €

Zudem wurde der Arbeitsaufwand der Meister für die Steuerung und Kontrolle der eingesetzten Arbeiterkolonnen mit 1.658 € eingerechnet.

Basis für die veranschlagten Stunden sind die Einsatzstunden der Vorjahre.

Ansatz **2016: 69.507 €** (Vorjahr: 83.460 €)

Die Personalkosten für Betriebshofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung "Querschnittsämter" (Ziff. 1.1.3) enthalten.

1.1.3 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Bereichen, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenertrag tätig werden (z. B. Allgem. Personalwesen, Finanzbuchhaltung, Telefonzentrale).

Anteile dieser Vergütung werden nach unterschiedlichen Schlüsseln dem jeweiligen Gebührenhaushalt zugeordnet.

Die Kosten aus Produkt 011400 „Betriebshof“ werden im Verhältnis der angefallenen Stunden der Betriebshofarbeiter verteilt.

Durch die geringeren Personalstunden des Bauhofes sinkt auch dessen Anteil bei den Querschnittsämtern (Sachkosten). Außerdem kommt bei den weiteren Querschnittsämtern der durch die Personalstundenverminderung beim Betriebshof kleinere Stellenschlüssel zum Tragen.

Siehe nachfolgende Aufstellung:

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenertrag*
010100	Politische Gremien	1.398 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	1.066 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	1.497 €
010810	Allgemeines Personalwesen	1.294 €
010820	Personalabrechnung	1.053 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	1.941 €
010920	Finanzbuchhaltung	1.913 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	1.831 €
010710	a) Kanzlei	374 €
010710	b) Telefonzentrale	40 €
010710	c) Hausmeister	493 €
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	553 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	792 €
010500	Beschäftigtenvertretung	795 €
011400	Betriebshof	20.802 €
Kosten für den Gebührenertrag gesamt:		35.842 €
* einschließlich 20% Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag.		

Ansatz **2016: 35.842 €**(Vorjahr: 41.095 €)

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Pauschale für die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes umfasst die Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und –gebühren, Afa und Zins für die Büroeinrichtung und –geräte.

Kosten pro Arbeitsplatz: 2.950 € (Vorjahr: 2.950 €). Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.3. Querschnittsämter, Produkt 011000 TUI erfasst. Ebenfalls bei den Querschnittsämtern, Produkt 011400, sind die Arbeitsplatzkosten der Betriebshofarbeiter veranschlagt.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530,00 € (Vorjahr 1.530 €).

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter.

Ansatz **2016: 423 €** (Vorjahr 320 €).

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenetat. Für die Straßenreinigung betragen sie in diesem Jahr 3.293 € (Vorjahr 3.267 €). Hinzu kommt die kalk. Garagenmiete in Höhe von 576 € (Vorjahr 642 €). Ebenfalls an dieser Stelle werden die früheren Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für die Straßenreinigung eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für die Straßenreinigung, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Dieser Aufwand wird dem Betriebshof im Wege der inneren Verrechnung erstattet und beträgt insgesamt, 2.500 € (Vorjahr: 3.470 €). Abschreibung und Verzinsung der Kleinkehrmaschine werden unter Pkt. 1.4 separat in Ansatz gebracht.

Ansatz **2016: 6.369,00 €** (Vorjahr 7.379 €).

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter = 368 € (Vorjahr 475 €). Pauschale für Portokosten 395 € (Vorjahr 350 €).

Versicherungsbeiträge (Vermögeneigenschadenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung) je Vollarbeitsplatz = Beamte 316 €, Beschäftigte 536 €. Verrechnet mit den Stellenanteilen ergibt sich hier eine Summe in Höhe von 696 € (Vorjahr: 918 €).

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst je Vollarbeitsplatz 92 €, nach Verrechnung mit den Stellenanteilen 120 € (Vorjahr: 123 €).

Ansatz **2016: 1.577 €** (Vorjahr: 1.866 €)

1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung

1.3.1 Fahrbahnreinigung (Kehrmaschine und Handreiniger)

Die Fahrbahnreinigung wurde zum 1.1.2013 neu vergeben (vgl. Vorlage 60/039/2012, HFA vom 18.09.2012). Die Vertragslaufzeit beträgt acht Jahre. *Es wurde von dem beauftragten Unternehmen keine Vergütungsanpassung angemeldet. Eine Erhöhung ist erst ab drei Prozent Kostensteigerung möglich. Die Kirmesvergütung wird aufgrund separater Rechnungsstellung vom Fachamt selbst übernommen*

Die Fahrbahnreinigung hat folgenden Leistungsumfang:

- Maschinelle Reinigung Straßenrinnen
- Maschinelle Reinigung von Flächen
- Ergänzende Handreinigung
- Zusätzliche Reinigung Hauptlaubfallzeit
- 4 Reinigungen mit der Wildkrautbürste

Ansatz **2016: 78.330 €** (Vorjahr 78.730 €).

1.3.2 Entsorgungskosten Kehrriecht

Bis Ende 2007 gingen die Entsorgungskosten zu Lasten des mit der Straßenreinigung beauftragten Unternehmers und waren damit in dessen Angebotssumme enthalten. Seit dem 1.1.2008 wird der Kehrriecht separat entsorgt.

Ansatz **2016: 13.656 €** (Vorjahr: 13.656 €)

1.4 Einsatz der Kleinkehrmaschine

Seit dem 31.03.2006 betreibt der Betriebshof die Kleinkehrmaschine mit eigenem Personal. Seit Beginn des Jahres 2015 ist eine neue Kleinkehrmaschine im Einsatz.

Ansatz **2016 30.297 €** (Vorjahr: 32.567 €)

1.5 Sonstige Kosten

1.5.1 Beseitigung des Abfalls aus der Reinigung des Straßenbegleitgrüns

Die Abfallbeseitigung aus dem Straßenbegleitgrün ist als Bestandteil der Straßenreinigung anzusehen. Die Position umfasst den Transport durch einen Fremdunternehmer zur Müllverbrennungsanlage und die Verbrennung des Abfalls. Aufgrund der Ergebnisse des Vorjahres hat der Betriebshof hier den Ansatz reduziert.

Ansatz **2016: 5.000 €** (Vorjahr 7.600 €)

1.5.2 Sachverständigenkosten

Die Straßenreinigung war EU-weit auszuschreiben. Dies macht ein komplexes Vergabeverfahren notwendig. Um ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten, hat die Stadt Haan fachliche Beratung in Anspruch genommen (vgl. Vorlage 60/027/2011; HFA 11.10.2011). Die angefallenen Kosten in Höhe von 4.641 € werden auf die acht Jahre der Vertragslaufzeit verteilt. 2016 wird dieser Betrag zum sechsten Mal in Ansatz gebracht.

Ansatz **2016: 580 €** (Vorjahr 580 €)

Von den Gesamtkosten abzusetzen:

1.6 **Kirmesreinigung**

Den Einsatz der Kehrmaschine für die Fahrbahnreinigung während der Kirmes wurde diesmal vom Unternehmer gesondert in Rechnung gestellt und kann daher vom zuständigen Amt direkt aus dem Produkt 020230 Kirmes gezahlt werden. Daher ist an dieser Stelle kein Ansatz notwendig.

Ansatz **2016: 0 €** (Vorjahr 248 €)

1.7 **Städtischer Kostenanteil**

Aufgrund des Art. 11 des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (KommLeistfStG) ist der § 3 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) in zweifacher Hinsicht geändert worden. Zum einen steht die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung nach den Vorschriften des KAG im Ermessen der Gemeinde, zum anderen ist die Begrenzung des Gesamtgebührenaufkommens auf 75 % der Gesamtkosten für die Straßenreinigung entfallen. Aus Gründen der Rechtssicherheit, analog zum Erschließungskostenrecht und auf Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes bleibt allerdings ein 10%iger Abschlag als städtischer Kostenanteil erhalten. Der HFA (09.06.98) sowie der Rat (16.06.98) hat die Erhöhung des Kostendeckungsgrades beschlossen (vgl. HFA/185). Die verbleibenden Kosten werden der Verkehrsbedeutung der erschließenden Straßen entsprechend auf die Gebührenpflichtigen verteilt.

Ansatz **2016: 25.847 €** (Vorjahr 27.466 €)

1.8 Entnahme aus Sonderrücklage

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) ist es zwingend erforderlich, eine Rücklage innerhalb von 4 Jahren zu entnehmen.

Ein Überschuss aus Vorjahren ist nicht mehr vorhanden. Im Ansatz ist die Verzinsung aus Überschüssen von Vorjahren.

Ansatz **2016: 0 €** (Vorjahr: 24 €)

Den Kosten ist nach Abzug des städtischen Kostenanteils hinzuzurechnen:

1.9 Ausgleich des Gebührendefizits aus Vorjahren

Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes soll eine Kostenunterdeckung aus Vorjahren in Ansatz gebracht werden, eine Überdeckung muss in Ansatz gebracht werden, beides zwingend innerhalb von 4 Jahren.

Aus der Jahresrechnung 2013 ergibt sich ein Defizit in Höhe von 39.859 €. Aufgrund der positiven Gesamtentwicklung wird dieses voll in Ansatz gebracht.

Ansatz **2016: 39.859 €** (Vorjahr: 21.200 €)

Gebührenbedarfsberechnung 2016 für den Winterdienst mit Erläuterungen				
1	Kosten		2016	2015
			EUR	EUR
1.1	Personalkosten der Stadt Haan			
1.1.1	Bauverwaltungsamt		5.357	5.081
1.1.2	Betriebshof		29.837	44.909
1.1.3	Querschnittsämter		16.344	15.947
1.2	Sachkosten der Stadt Haan			
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume		320	305
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof		15.878	21.029
1.2.3	Sonstige Sachkosten (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jew. anteilig		1.518	1.347
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung			
1.3.1	Winterdienst durch Unternehmer		25.000	40.000
1.3.2	Streugut und Reparatur der Winterdienstgeräte		26.000	32.800
1.4	Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals			
1.4.1	Abschreibung		7.086	7.086
1.4.2	Verzinsung		4.362	4.646
1.5	Sonstige Kosten			
1.5.1	Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Streugutlagerhalle		1.683	1.893
	Kosten insgesamt		133.385	175.043
davon abzusetzen:				
1.6	Städtischer Kostenanteil (10%)		13.339	17.504
1.7	Entnahme aus der Sonderrücklage		37.580	45.400
	über die Gebühren zu verteilende Kosten		82.466	112.139

2	Kalkulation der Einnahmen		
2.1	Gebührenmaßstab		
2.1.1	<u>Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten</u>		
2.1.1.1	Frontmeterlängen (Stand 28.10.2015)		
		(Einheiten für die Kostenverteilungsrechnung Vorsorgekosten	für die Kostenverteilungsrechnung Variable Kosten
2.1.1.1.1	Priorität 1	75.248	75.248,0
	100,00%		
2.1.1.1.2	Priorität 2	41.476	30.692,2
	74,00%		
2.1.1.1.3	Priorität 3	30.990	8.057,4
	26,00%		
	Gesamtsumme	147.714	113.997,6
2.1.2	<u>Gebühren je Einheit</u>		
	Über Gebühren zu deckende Vorsorgekosten abzüglich anteilige Überdeckung und städtischer Kostenanteil:	26.132,00 €	
		147.714 Frontmeter =	0,18 €
	Über Gebühren zu deckende variable Kosten abzüglich anteilige Überdeckung und städtischer Kostenanteil:	56.334,00 €	
		113.998 Einheiten =	0,49 €
			0,67 €
			Normalgebühr
	Hieraus errechnen sich folgende Gebühren pro Frontmeter:		
	Priorität 1	0,67 €	
	Normalgebühr		
	Priorität 2	0,54 €	
	Priorität 3	0,31 €	

2.1.3	Gebühreneinnahmen insgesamt			
	Voraussichtliches Gebührenaufkommen:			
	<u>Priorität 1</u>			
	75.248 Frontmeter x	0,67 €	=	50.416,16 €
	<u>Priorität 2</u>			
	41.476 Frontmeter x	0,54 €	=	22.397,04 €
	<u>Priorität 3</u>			
	30.990 Frontmeter x	0,31 €	=	9.606,90 €
	Gesamteinnahmen:			82.420,10 €
	über Gebühren zu vereinnahmende Kosten:			82.466,06 €
	Mehr/Weniger			- 45,96 €

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

1.1.1 Bauverwaltungsamt

siehe Nummer 1.1.1 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Ansatz: **2016: 5.357 €** (Vorjahr: **5.081 €**)

1.1.2 Betriebshof

(Streu- und Räumdienst auf Fahrbahnen, Wegen, Plätzen etc., Rufbereitschaft)

Mit Beschluss vom 04.06.2013 hat der Rat der Stadt Haan seinen Beschluss vom 20.11.1981 zur Bildung eines Fünf-Jahres-Mittels aufgehoben, da es mit der Bereitstellung von Überschüssen oder Unterdeckungen aus Folgejahren nicht mehr vereinbar war. Es wurde stattdessen ein Rahmen von 790 – 850 Stunden festgelegt, der nicht über- oder unterschritten werden soll, aber langfristig auf seine weitere Gültigkeit überprüft werden muss. *In diesem Jahr wird wiederum ein mittlerer Wert von 820 Stunden festgesetzt. Aufgrund eines kleineren Mitarbeiterpools bei der Rufbereitschaft sinkt deren Anteil gegenüber dem Vorjahr. Er ist bereits in den Stundenlohn eingerechnet.*

Prognostizierte Stunden pro Jahr (Vorjahreskalkulation)	820 Stunden , nur gebührenpfl. Anteil*) 820 Stunden)		
x Stundenlohn	35,71 €		29.282,20 €
zzgl. Einsatz der Meister: (für die Steuerung u. Kontrolle der eingesetzten Arbeiterkolonnen - siehe auch 1.1.2 bei der Straßenreinigung -)			555,24 €
Betriebshof-Personalkosten für den Winterdienst zusammen:			29.837,44 €
Betriebshofkosten gesamt (gerundet):			<u>29.837,00 €</u>

(Vorjahr 44.909 €; Stundenlohn = 35,17 €)

* Die Aufteilung nach gebührenpflichtigem und nicht gebührenpflichtigem Aufwand (außerhalb der geschlossenen Ortslage, vor städt. Grundstücken etc.) wurde anhand der geleisteten Winterdienststunden

ermittelt und als gebührenpflichtiger Anteil eine Quote von 55% errechnet.

Ansatz: **2016: 29.837 €** (Vorjahr: 44.909 €)

1.1.3 Querschnittsämtler

Siehe Nummer 1.1.3 - Begründung und Auflistung in Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenertrag*
010100	Politische Gremien	1.398 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	514 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	608 €
010810	Allgemeines Personalwesen	526 €
010820	Personalabrechnung	428 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	789 €
010920	Finanzbuchhaltung	1.219 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	610 €
010710	a) Kanzlei	186 €
010710	b) Telefonzentrale	40 €
010710	c) Hausmeister	196 €
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	220 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	480 €
010500	Beschäftigtenvertretung	323 €
011400	Betriebshof	8.807 €
Kosten für den Gebührenertrag gesamt:		16.344 €

* einschließlich 20% Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag.

Ansatz: **2016: 16.344 €** (Vorjahr: 15.947 €)

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Siehe Nummer 1.2.1 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Ansatz **2016: 320 €** (Vorjahr: 305 €)

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenerstat. Für den Winterdienst betragen sie in diesem Jahr 12.413 € (Vorjahr: 9.119 €). Hinzu kommt die kalk. Garagenmiete in Höhe von 648 € (Vorjahr: 1.629 €).

Die Summen Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten sowie Kfz-Steuer und Versicherung werden vom Betriebshof ermittelt. Kriterium ist hier die Anzahl der Einsatzstunden gemessen an den Gesamtstunden, und zwar für jedes Fahrzeug einzeln. Reparaturen führen von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Ansätzen, je nachdem, ob die für den Gebührenhaushalt maßgeblich eingesetzten Fahrzeuge repariert werden mussten oder nicht.

Ebenfalls an dieser Stelle werden die früheren Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für den Winterdienst eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für den Winterdienst, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Dieser Aufwand wird dem Betriebshof im Wege der inneren Verrechnung erstattet und beträgt insgesamt 2.817 € (Vorjahr 10.281 €).

Die Kfz-Einsatzstunden haben sich im der Berechnung zugrunde liegenden Jahr 2014 auf 291 Stunden reduziert (Vorjahr 1.176 Stunden).

Ansatz **2016: 15.878 €** (Vorjahr: 21.029 €)

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter =348 € (Vorjahr 244 €). Pauschale für Portokosten, 789 € (Vorjahr 699 €).

Versicherungsbeiträge (Vermögeneigenschadenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung) je Vollarbeitsplatz = Be-

amte 316 €, Angestellte 536 €, Arbeiter 536 €. Verrechnet mit den Stellenanteilen ergibt sich hier eine Summe in Höhe von 325 € (Vorjahr: 356 €).

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst je Vollarbeitsplatz 92 €, nach Verrechnung mit den Stellenanteilen 56 € (Vorjahr: 48 €).

Ansatz **2016: 1.184 €** (Vorjahr: 1.347 €)

1.3 Kosten Unternehmereinsatz, Materialbeschaffung

1.3.1 Winterdienst durch Unternehmer

Für:

- Fahrbahnräumung in Gruiten
- Räumung von Überwegen in Gruiten und zum Teil in Haan
- sonstige Unternehmereinsätze

Die Reduzierung des Ansatzes ergibt sich aus den Vorjahresergebnissen.

Ansatz **2016: 25.000 €** (Vorjahr: 40.000 €).

1.3.2 Streugut und Reparatur der Winterdienstgeräte

Für

- die Reparatur der Winterdienstgeräte
- den Einkauf von Streumaterial

Die Reduzierung des Ansatzes ergibt sich aus den Vorjahresergebnissen.

Ansatz **2016: 26.000 €** (Vorjahr 32.800 €).

1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals

1.4.1 Abschreibung

Die Abschreibung gleicht den jährlichen Wertverlust des Anlagevermögens durch Gebrauch und Abnutzung aus. Sie dient gleichzeitig der Verteilung von Investitionsaufwendungen auf mehrere Jahre. Die jährliche Abschreibungsrate ist gleichbleibend (lineare Abschreibung) und orientiert sich an der voraussichtlichen Lebensdauer des Investitionsgutes.

Die Ermittlung der Abschreibungsbeträge erfolgt weiterhin auf der Grundlage des (niedrigeren) Anschaffungswertes (= tatsächlich gezahlte Anschaffungskosten) anstelle des ebenfalls zulässigen Wiederbeschaffungszeitwertes, der durch Hochrechnung auf heutige Preise ermittelt wird.

Nach wie vor an dieser Stelle werden die Winterdienstgeräte und die Streugutlagerhalle in Ansatz gebracht, da diese überwiegend dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Abschreibungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie werden mit dem Anteil in den Gebührenertrag eingerechnet, mit dem sie dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Kfz des Betriebshofes werden bei den Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten berücksichtigt. Vgl. hierzu Pos. 1.2.2.

Ansatz 2016: 7.086 € (Vorjahr 7.086 €)

1.4.2 Verzinsung

Der kalkulatorische Zinsbetrag dient der angemessenen Verzinsung des von der Stadt aufgewendeten Investitionskapitals, entweder aufgebracht aus Eigenmitteln oder Kreditaufnahmen. Aus diesem Grund wird ein mittlerer Wert aus aktuellen Soll- und Habenzinssätzen angesetzt (4,0%, Vorjahr 4,0%). Der Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes im GPA-Bericht 2014, einen höheren Zinssatz zu nehmen, wird nicht gefolgt.

Ausgangsgröße ist der Restbuchwert (Restbuchwert = Anlagevermögen ./. Abschreibungen).

Der höhere Wiederbeschaffungszeitwert als Ausgangsbasis ist für die Zinsberechnung unzulässig (Urteil OVG Münster vom 05.08.1994).

Nach wie vor an dieser Stelle werden die Winterdienstgeräte und die Streugutlagerhalle in Ansatz gebracht, da diese überwiegend dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Verzinsungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie werden mit dem Anteil in den Gebührenertrag eingerechnet, mit dem sie dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Kfz des Betriebshofes werden bei den Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten berücksichtigt. Vgl. hierzu Pos. 1.2.2.

Die Verzinsung sinkt aufgrund sinkender Restbuchwerte.

Ansatz 2016: 4.362 € (Vorjahr: 4.646 €)

1.5 Sonstige Kosten

1.5.1 Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Streugutlagerhalle

Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Streugutlagerhalle umfassen den gebührenpflichtigen Anteil der Gebäudeunterhaltung sowie der Kosten für Strom, Wasser und Versicherung.

Ansatz **2016: 1.683 €** (Vorjahr: 1.893 €)

Vom Kostenaufwand abzusetzen:

1.6 Städtischer Kostenanteil

ist wie bei der Straßenreinigung beschrieben.
Die gesetzliche Vorschrift gilt auch für den Winterdienst.

Ansatz **2016: 13.339 €** (Vorjahr: 17.504 €)

1.7 Entnahme aus der Sonderrücklage

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) ist es zwingend erforderlich, eine Rücklage innerhalb von 4 Jahren zu entnehmen.

Aus der Jahresrechnung 2012 hatte sich ein ein Überschuss in Höhe von 75.200 € ergeben, welcher in der Gebührenberechnung 2015 nur zum Teil in Ansatz gebracht wurde. Dies muss nun zwingend erfolgen. Der Rest aus dem Jahr 2012 beträgt 37.580 und wird in dieser Gebührenbedarfsberechnung in Ansatz gebracht. Der mit der Jahresrechnung 2013 festgestellte Überschuss in Höhe vom 12.600 € wird erst im nächsten Jahr berücksichtigt.

Ansatz **2016: 37.580 €** (Vorjahr: 45.400 €)